



Amt für Umweltprüfungen
uvp.via@pec.prov.bz.it

z.Ktn.
Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
naturraum.naturaterritorio@pec.prov.bz.it

Amt für Landschaftsplanung
landschaft.paesaggio@pec.prov.bz.it

Bozen, am 10.01.2025.

Betreff: Stellungnahme zur Errichtung des neuen Speicherbeckens "Bodensee" für die Beschneigung am Kronplatz in den Gemeinden Olang und Bruneck - UVP-Verfahren
veröffentlicht am 14.11.2024

Antragsteller: Kronplatz Seilbahn GmbH

Der Heimatpflegeverband Südtirol nimmt zur Errichtung des neuen Speicherbeckens "Bodensee" für die Beschneigung am Kronplatz in den Gemeinden Olang und Bruneck folgendermaßen Stellung:

1. Einspruch

Der Heimatpflegeverband hat bereits am 21.08.2024 einen Einspruch bei der Gemeinde Olang hinterlegt gegen den Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 262 vom 24.06.2024 - Abänderung des Landschaftsplanes und des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft - Eintragung eines Sondernutzungsgebietes für Speicherbecken auf Gp. 490 – KG. Olang.

2. Bauleitplanänderung noch offen

Die Prozedur der Bauleitplanänderung zur Eintragung eines Sondernutzungsgebietes für Speicherbecken ist noch **nicht abgeschlossen**, doch der Antragsteller geht offensichtlich davon aus, dass diese auf jeden Fall genehmigt wird, weshalb er bereits das Projekt beim Amt für Umweltprüfungen eingereicht hat.

3. Auswirkungen auf die Kultur- und Naturlandschaft

Dieses Speicherbecken stellt einen weiteren massiven und aus der Perspektive des Landschafts- und Klimaschutzes nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die alpine Landschaft dar. War bei o.a. Prozedur das Fassungsvermögen noch mit 100.000 (-120.000) m³ angegeben, so sind es jetzt **125.000 m³**. **Es ist damit das weitaus größte Becken in Südtirol.**

Im Hinblick auf den Klimawandel betonen Experten immer wieder die Wichtigkeit des ohnehin durch Trockenheit, Sturmereignisse und Borkenkäfer stark unter Druck stehenden und geschädigten Waldes. Allein am Nordhang des Kronplatzes sind es wohl bereits **über 300 ha !**
Laut dem IPCC-Bericht „Klimawandel und Landsysteme“ (2022) senkt die „Verringerung von Entwaldung und Waldschädigung“ die Treibhausgasemissionen enorm. Deshalb sind „landbasierte



Optionen wie Wiederaufforstung und Waldschutz, **vermiedene Entwaldung und Schutz naturbelassener Ökosysteme und der biologischen Vielfalt**“ zentral für die **Minderung des Klimawandels** und die Anpassung an die zu erwartenden Extremwetterereignisse.

4. Der Umweltbericht ist beschönigend, teils falsch und irreführend

Wir möchten auf einige Auszüge aus der **Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)** (*in kursiv*) eingehen, mit **Kommentaren** ergänzen und **Widersprüche** aufzeigen.

5. Woher kommt das Wasser für das riesige Speicherbecken?

„Die Erstbefüllung des Speicherbeckens soll mit „natürlichem“ Zufluss, d.h. möglichst ohne Pumpen erfolgen. Daher beinhaltet das Projekt die Verlegung einer neuen Füllleitung von den Belvedere-Quellen bis hin zum neuen Speicher. Der Speicher kann somit über die Sommermonate langsam und energiesparend mit Wasser gefüllt werden.“ (UVS S. 20)

Damit wird vermittelt, dass das Becken (ausschließlich?) mit den Belvedere-Quellen gefüllt wird. Das **stimmt aber nicht**, weil lt. Wasserkonzession von diesen Quellen nur **max. 26.732 m3 im Jahr** entnommen werden dürfen (s.u.). Zudem steht diese Wassermenge eigentlich nicht für die Speicherung zur Verfügung, weil sie wie bisher für **die direkte Beschneigung** genutzt wird. Somit verbleiben wohl nur wenige Tausend Kubikmeter für das Speicherbecken, wobei dazu genaue Angaben fehlen, siehe:

*„Die **Belvedere Quellen** werden wie bisher ... **direkt zur Beschneigung genutzt** und anderenfalls in den vorhandenen Speichern und somit in Zukunft unter anderem auch im neuen Speicherbecken, zwischengespeichert. Die Nutzung erfolgt entsprechend der Wasserkonzession (im Mittel 2,6 l/s bzw. 26.732 m3 im Jahr) wobei **nicht genau definiert** werden kann, wieviel im neuen Speicherbecken temporär zwischengespeichert werden kann.“*

Wenige Seiten weiter wird dann allerdings plötzlich behauptet, dass das Becken nicht von den Quellen, sondern **vollständig mit Schmelzwasser gefüllt wird**.

*„Mit den neu geplanten Sammelschächten im Bereich der Piste Belvedere und beim Snowpark soll bereits im Frühjahr bei der Schneeschmelze das Speicherbecken **vollständig gefüllt** werden. Insgesamt sollen daher **125.000 m3 an Wasser gesammelt und in das Speicherbecken geleitet werden**.“ (UVS S. 23)*

*„Durch den geplanten Sammelgraben mit Sammelschächten werden primär Schmelzwässer aufgefangen, **welche von der Kompaktschneebedeckung aus dem Snowpark stammen**.“ (UVS S. 98)*

Diese Angabe kann so **nicht stimmen**, da lt. ihrer Berechnung für den Snowpark „nur“ **32.500 m3 Wasser** (UVS S. 14) zur Schneeerzeugung verwendet werden. Also kann man auch bei der illusorischen Annahme, dass die gesamten Schmelzwässer des Snowparks wieder gesammelt werden können, damit nur **ein Viertel des Speicherbeckens von 125.000 m3 füllen**.

6. Nullsummenspiel

Das anfallende Schmelzwasser hätte längst schon für das **bestehende Speicherbecken „Pracken“** genutzt werden können oder müssen, unabhängig welcher Betreibergesellschaft es gehört. Dann würde man effektiv **Wasser und Energie einsparen**. Weil dieses Schmelzwasser dann für das andere Becken NICHT mehr zur Verfügung steht, **spart man ganzheitlich betrachtet weder Wasser noch Energie!** Insofern ist auch die Rechnung mit der angegebenen **Einsparung an elektrischer Energie von 390.000 kWh** (UVS S. 22) wegen des (scheinbar) nicht notwendigen Hochpumpens von 125.000 m3 Rienzwasser für die Befüllung des Speicherbeckens ein **Nullsummenspiel**.

7. Nullvariante (Pos. 7.6)

*Die Nullvariante würde beinhalten, dass der vorliegende Speicher **nicht realisiert** wird und somit die derzeitige Bestandssituation unverändert erhalten bleibt. D.h. die Beschneidung des Skigebiets erfolgt wie bisher mit den großen Wasserentnahmen aus der Rienz. Ebenso bleibt der hohe Strom bzw. Energieverbrauch für das Hochpumpen des erforderlichen Wassers, was auch aus ökonomischer Sicht für das Skigebiet nicht nachhaltig ist. (UVS S. 64)*

Wie bereits oben beschrieben, ist **diese Rechnung und Angabe falsch**, denn bei der Nullvariante könnte das Schmelzwasser **dem Speicherbecken Pracken zufließen**, womit die **Energie- und Wassereinsparung dieselbe wäre**.

8. Unseriöse Beschönigung eines groben landschaftlichen Eingriffes

*„Es kann durchaus auch die Meinung vertreten werden, dass eine große Wasserfläche, bei entsprechender Ausgestaltung der nächsten Umgebung (Abzäunung, technische Infrastrukturen, Schall- und Gasemissionen, Begrünung, Bepflanzung und evtl. auch einfachste, touristische Möblierung) durchaus **auch als Bereicherung gesehen werden kann**.“ (UVS S. 95)*



Kein Naturliebhaber wird hier am Beispiel Speicherbecken Prackensee von Bereicherung der Landschaft oder von Schönheit reden. Im Gegenteil, es macht direkt Angst. Dieses riesige Speicherbecken ist 95 x 210 m groß, (also über 2 Fußballplätze) und hat ein Fassungsvermögen von 92.500 m³. Das neue Speicherbecken Bodensee hingegen wird sogar noch um **ein Drittel größer und fasst 125.000 m³**! Zudem ist es beschönigend und irreführend, diese beiden Becken **als See zu bezeichnen**, weil es **eingezäunte, unzugängliche und sterile mit Folien und Schotter ausgelegte Becken** sind!

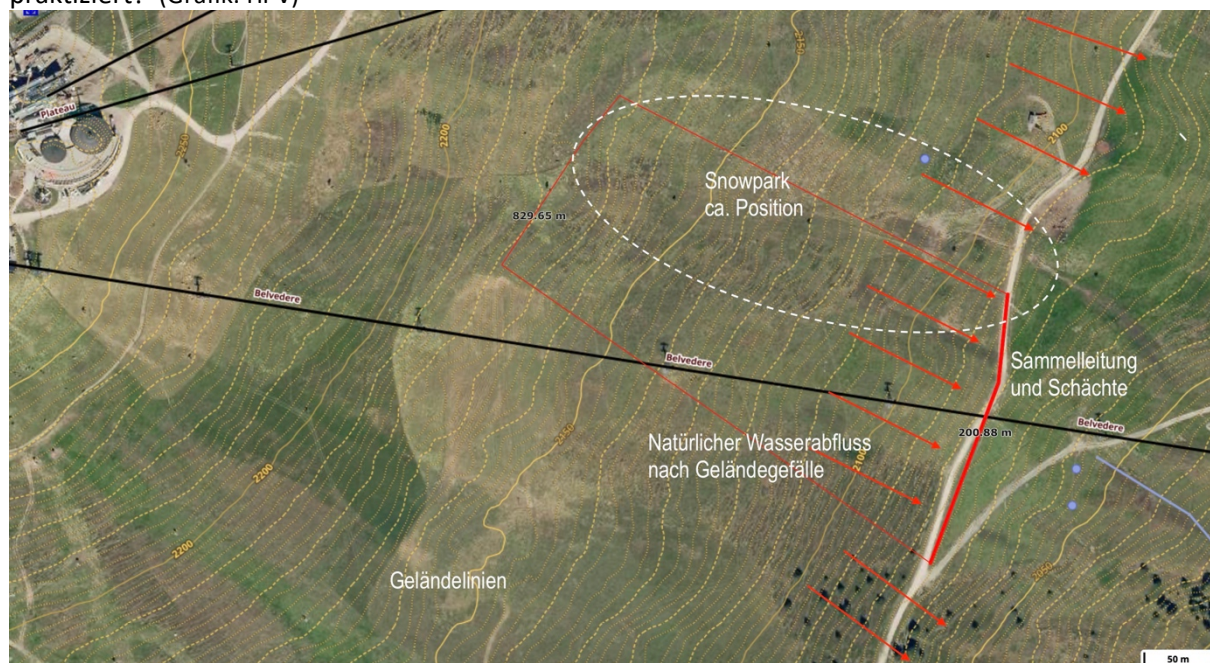
9. Größenvergleich: Altstadt Bruneck – 2 Speicherbecken Kronplatz

In diesem Vergleich ist das riesige Ausmaß der 2 Becken samt Böschungen zu erfassen. Die gesamte historische Oberstadt vom Unterrainer Tor bis zur Pfarrkirche hat im Prackensee-Becken Platz.
(Grafik: HPV)



10. Sammlung des Schmelzwassers unterhalb des Snowparks

Der Kronplatz ist eine runde Kuppe, wo das Schmelzwasser hauptsächlich versickern wird, so wie überall, und der Rest nach allen Seiten abrinnt, so wie die Geländeneigung verläuft. Anders wäre es bei einem Tal, wo das Wasser von allen Seiten an einem Punkt zusammenrinnt und einfach aufgefangen werden kann. Deshalb ist die Frage: Wie effizient ist das Projekt wirklich? Wieviel Wasser kann durch die vorgesehenen Rinnen und Schächte effektiv gesammelt werden? Wo und in welchem Ausmaß wird das Auffangen von Schmelzwasser am Kronplatz bereits praktiziert? (Grafik: HPV)





11. Gefahr für Trinkwasserschutzgebiet?

„Die Füllleitung quert auf einer Länge von rd. 400 m das Trinkwasserschutzgebiete der Quellen „Bielis-Pracken-Oberegger“ (WSGA/251/0; Zone III) und auf einer Länge von rd. 400 m das Trinkwasserschutzgebiet der Quellen „Hinterberg“ (WSGA/253/0; Zone III)“. (UVS S. 92)

Für die Füllleitung muss ein **mind. 2 m tiefer Graben** von etwa **800 m Länge durch Trinkwasserschutzgebiet** (und durch etwa **1.000 m Wald**) **gebaggert werden**.

Bedeutet das auf kurz oder lang eine Gefahr für das Trinkwasserschutzgebiet?

12. Verlust von wertvollem Waldboden

„Der Wald am Standort des geplanten Speicherbeckens BODENSEE und im Projektgebiet ist durch die vergangenen Stürme, die Trockenheitsereignisse und zuletzt durch den starken Befall durch den Borkenkäfer stark in Mitleidenschaft gezogen worden. (UVS S. 60 u.a.)

Dieser Umstand wäre wohl das **stärkste Argument gegen die weitere Dezimierung des Waldes, aber besonders von 4,5 ha wertvollen Waldboden**. Doch im Gegenteil, man nimmt diese Sachlage sogar zur Rechtfertigung her für weitere Waldrodungen.

„Beim gegenständlichen Speicherbecken ... durch die Positionierung inmitten von Waldgebiet ist dieses auch nur beschränkt einsichtig.“ (UVS S. 17)

Zuerst wird erklärt, dass der Wald hier massiv geschädigt ist und dann erklärt man, dass das Becken **inmitten von Waldgebiet** steht und deshalb nur beschränkt einsichtig ist. Das sind erneut Widersprüche und falsche Angaben, weil das Becken vom oberen Pistenabschnitt aus bis zu 40 m tiefer liegt und es deshalb sehr gut einsehbar sein wird.

13. Steht in Verbindung mit neuem Pistenprojekt

Dieses geplante Speicherbecken steht eindeutig in Verbindung mit dem parallel laufenden Projekt zur Erneuerung der Umlaufbahnen Kronplatz 1+2, wo auch eine neue Piste gebaut werden soll. Für die Beschneidung dieser neuen Pistenfläche werden nämlich ein **zusätzlicher Wasserbedarf von etwa 41.000 m³** und 71 zusätzliche Schneekanonen benötigt. Doch vom Auffangen und der Nutzung des Schmelzwassers ist in diesem Projekt erstaunlicherweise **kein Wort** enthalten.

14. Unterschiedliche Angaben

Auch wenn dieser Hinweis unwesentlich ist, aber einmal heißt es, dass das Speicherbecken die Grundbeschneidung von **70 ha** Pistenfläche ermöglicht und einmal von **80 ha**. (UVS S. 22 bzw. 48)

Die Gefahrenzonenkarte (Nr. 23-053 C4) **ist falsch**, weil sie grafisch noch das **alte Projekt mit 100.000 m³** Speicherinhalt wiedergibt.

15. Wesentlich erhöhter Grundverbrauch

Die grafische Unterlage des 1. eingereichten Ansuchens um Bauleitplan-Eintragung hat wesentlich weniger Grundverbrauch angegeben. Jetzt ist das Becken und Wasservolumen um 25% höher und die beanspruchte Gesamtfläche im Waldgebiet bedeutend angestiegen. Ist so ein Vorgehen korrekt? Es wird zudem unterschlagen, dass zuerst **4,5 ha Waldgebiet samt Waldboden zerstört** werden und nachher fast **2 ha Fläche komplett überbaut und versiegelt sind**. Auch die restliche Fläche für die Böschungen von etwa **2,5 ha** ist keine natürlich gewachsene Waldfläche mehr, sondern die Aufschüttungen werden halt begrünt.

16. Ausgleichmaßnahmen

Angesichts dieser Zahlen sind die vorgeschlagenen **Ausgleichmaßnahmen** und Aufforstungen ziemlich bescheiden. Weiter wollen wir da nicht eingehen.



Simple Schaubild: Im Vordergrund die Ried-Piste. Im Hintergrund die schwierig darstellbare Lage des neuen großen Speicherbeckens mit den großen Böschungen und Aufschüttungen (gesamte Flächenbeanspruchung 4,5 ha= 6 Fußballfelder!)

Für dieses Speicherbecken ist ein **riesiger Aushub von 170.500 m³** notwendig. Diese gewaltige Menge an Material muss im Umfeld für Böschungen und auf der Ried-Piste für Auffüllungen untergebracht werden.



Ried-Piste: Bis über 7 m hohe Auffüllung mit Aushubmaterial im Pisten- und Randbereich (Schnitte 8 + 9)

17. Maximierung der Wasserkonzession?

Es scheint klar, dass die Betreiber mit einem Speicherbecken beim Beschneien **ökonomisch sparen** können, weil man das Pumpen des Wassers aus der Rienz zu jenen Zeiten mit den **günstigsten Strompreisen** tätigen kann. Außerdem hat man zu den **Spitzenbeschneigungszeiten** dann eventuell die **doppelte Wassermenge** zur Verfügung: aus der Rienz und aus dem Speicherbecken. Insofern wird es die **maximale Ausnutzung der bestehenden Wasserkonzession** sein, um in noch kürzerer Zeit alle Pisten beschneien zu können. Zugleich wäre das **keine Schonung der Gewässer im Winter**, wie behauptet wird.

Dass es genau darum geht, zeigen folgende Aussagen:

*„Durch das Becken...die direkten Entnahmen aus den Gewässern in den Wintermonaten **möglichst** zu reduzieren.“*

*Das geplante Speicherbecken dient daher **nicht explizit zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit** oder zur Ausdehnung von Pistenflächen.“* Nicht explizit aber eigentlich doch.

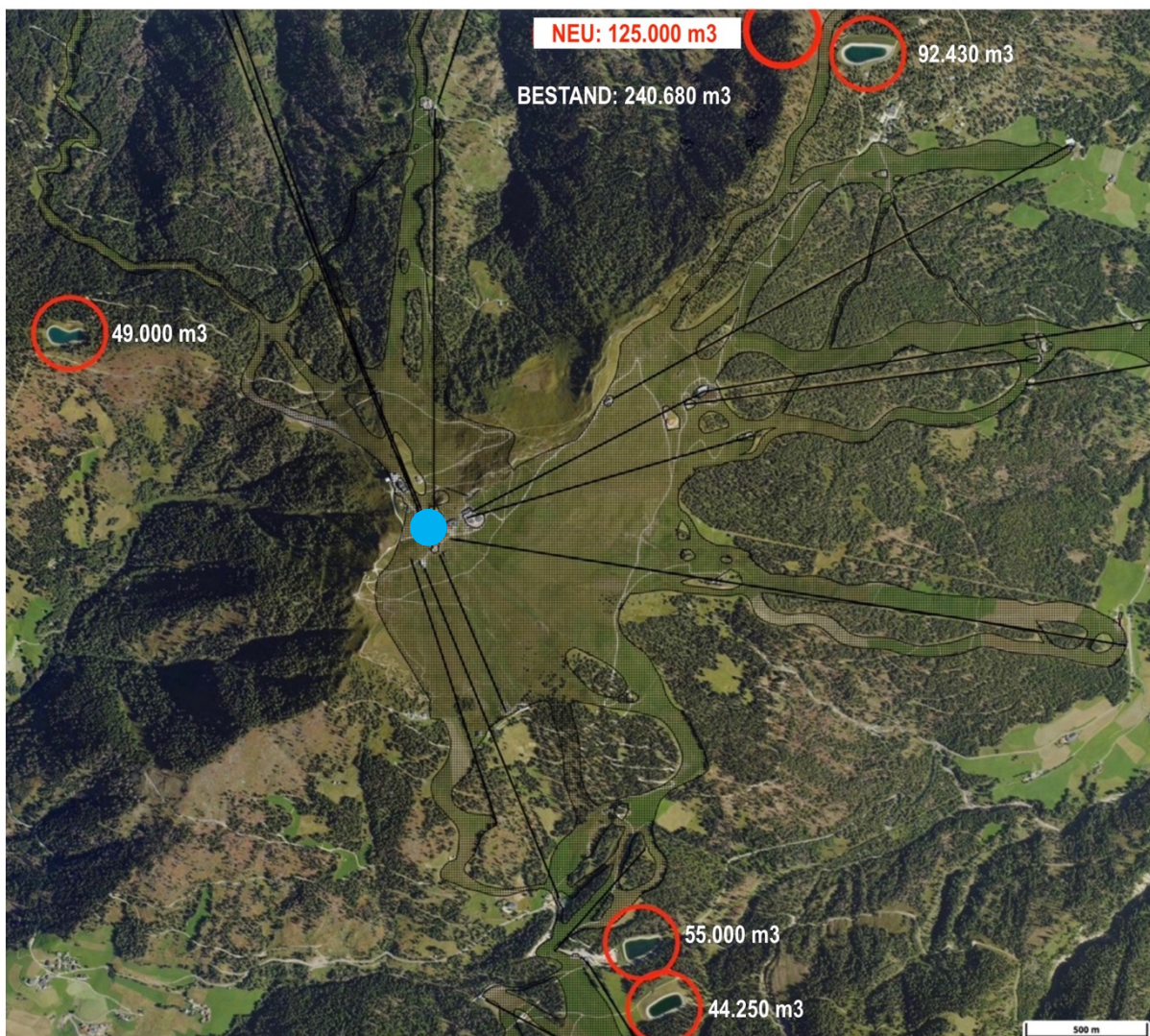
*„Die Grundbeschneieung kann **schlagkräftig** an optimal dazu geeigneten Tagen/Nächten erfolgen.“*

Es geht also wohl klar um eine Verdoppelung der Verfügbarkeit an Wasser: Speicherbecken + Rienz.

18. Grundsätzliche Überlegungen

Am Kronplatz gibt es bereits **4 große Speicherbecken** mit einem Fassungsvermögen von etwa **240.000 m³**. Nun soll ein fünftes mit sogar **125.000 m³** hinzukommen. Das ist eine **Vergrößerung von 50%** des Bestandes! Dies alles erfordert einen wahnsinnigen Wasser- und Energieverbrauch.

Wenn **alle Skigebiete in Südtirol** sich in diesem Maße wie am Kronplatz aufrüsten, dann braucht es noch sehr viele Speicherbecken.



Kronplatz-Gipfel (blauer Punkt): Lifte und Lage Speicherbecken. Rechts oben das Speicherbecken Pracken und das geplante daneben. Links oben: Hirschlacke. Rechts unten: 2 Becken am Furkelpass.

19. Verdunstung

Ein Speicherbecken hat eine große exponierte Fläche, die zur **erhöhten Verdunstung** führt, weil sich das Wasser viel stärker erwärmt als das Umfeld.



20. Ökobilanz nicht nur für Betrieb, sondern auch für den Bau vorlegen

Die **CO₂-Emissionen der Maschinen** während der Bauphase werden mit bis zu 3.700 Tonnen angegeben. Ein sehr hoher Wert, doch fehlen auch noch die **gesamten Materialien**, etc.

Für solch große und einschneidende Projekte müssten die gesamten Bauarbeiten und der Betrieb in einer Ökobilanz mitberechnet werden. Eine solche Bilanz würde zeigen, wie wenig **nachhaltig** das ganze Projekt ist.

21. Unvollständige Pläne – grundsätzliche Kritik

Bei unseren vorigen 2 Eingaben gegen die Bauleitplaneintragung hatten wir beanstandet, dass in den spärlichen grafischen Projektunterlagen **jegliche Schnitte und Maßangaben zur Größe des Beckens und der Flächen für Aufschüttungen fehlen**, wodurch eine genaue Bewertung der Dimensionen des Speicherbeckens gar nicht möglich ist. Bei der zweiten Vorlage wurde dieser Kritik leider **nicht** entsprochen, sondern **im Gegenteil, es fehlte sogar auch noch eine simple grafische Unterlage** über die Form des Beckens und der Materialablagerungen. **Diese bewusste Verschleierung ist eine Schamlosigkeit.** Damit wird auch den **zuständigen Ämtern und Kommissionen eine realistische Bewertung der Auswirkungen des Eingriffes verunmöglicht.** Es geht dabei schließlich um die **prinzipielle Entscheidung**, ob dieser Eingriff tragbar ist oder nicht.

Nach der Bauleitplan-Eintragung ist die Genehmigung des folgenden Ausführungsprojektes mit den Details dann meist nur mehr **eine Formsache**. Dort kann man dann höchstens noch kosmetische Korrekturen anbringen.

Wir fordern dringend, dass diese Prozedur geändert und transparenter wird.

22. Landschaftsplan von Olang

Unter Punkt 3. Schutzmaßnahmen definiert der Landschaftsplan „Wald, die Auwälder, die bestockten Wiesen und Weiden, die Feuchtgebiete, das alpine Grünland, die Weidegebiete, die Felsregionen und Gletscher sowie die Gewässer“ als „Gebiete von landschaftlichem Interesse“ und stellt fest, dass sie „aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes [...] von besonderer Bedeutung [sind], sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind.“

Die geplante Errichtung des Speicherbeckens widerspricht den oben zitierten Schutzmaßnahmen und den Grundsätzen des Landschaftsplanes insgesamt.

23. Die Gemeinden Olang und Bruneck unterlaufen mit dem Beschluss zur Eintragung eines Sondernutzungsgebietes für Speicherbecken die Grundsätze des Gesetzes für Raum und Landschaft (Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9).

So heißt es im Artikel 2 zu den Zielsetzungen des Landesgesetzes: „eine Raumplanung zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums“. Im Artikel 51, Absatz 1 heißt es: „Die Gemeinden, vorzugsweise mehrere zusammengeschlossen, erarbeiten für ihr Gebiet das Entwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL) als langfristiges Planungsinstrument. Das Entwicklungsprogramm gilt mindestens 10 Jahre. Vor seinem Verfall muss das Entwicklungsprogramm mit Beschluss des Gemeinderates überarbeitet oder bestätigt werden. Punktuelle Änderungen sind nicht zulässig“. Unter Artikel 51, Absatz 3 heißt es: „Die im Entwicklungsprogramm für Raum und Landschaft festgesetzten Vorgaben, Grundsätze und Ziele sind verbindlich für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft“. Im Absatz 5, Buchstabe g) wird ein Tourismusentwicklungskonzept einschließlich gebietsbezogener Kennzahlen für Strategien

zur Entwicklung des Tourismus als Mindestvoraussetzung für das Gemeindeentwicklungsprogramm angeführt.

Der Beschluss zur Eintragung eines Sondernutzungsgebietes für Speicherbecken bevor die oben zitierten Planungsinstrumente vorhanden sind, widerspricht den Grundsätzen des Landesgesetzes Nr. 9/2018. Anstelle einer organischen und ganzheitlichen Planung auf der Basis eines langfristigen Konzeptes werden Interessen einzelner Kategorien vorangestellt und vorangetrieben.

Artikel 12 des Landesgesetzes definiert als gesetzlich geschützte Gebiete „Berggebiete über 1600 Meter über dem Meeresspiegel“. Mit dem geplanten Bau des Speicherbeckens werden diese Schutzkategorien ignoriert.

Aus den oben angeführten Gründen spricht sich der Heimatpflegeverband Südtirol gegen dieses Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Plaikner
Obfrau Heimatpflegeverband Südtirol

Heimatpflegeverband Südtirol
Schlernstraße 1
39100 Bozen
info@hpv.bz.it - heimatpflegeverband@pec.brennercom.net